

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co.KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg-Haaren hat mit acht Anträgen vom 13.06.2023, eingegangen am 14.06.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt acht Windenergieanlage (WEA 1 – WEA 8) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte (WEA 1 – WEA 3) und dem Stadtgebiet Rüthen (WEA 4 – WEA 8) beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Hersteller Anlagentyp	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) (Anlagen-Mittelpunkt)
Gemeindegebiet Anröchte:					
20230410	WEA 1	Nordex N163 / 6.X	Effeln	5	70
20230413	WEA 2	Nordex N149 / 5.X	Effeln	5	152
20230412	WEA 3	Nordex N163 / 6.X	Effeln	5	186
Stadtgebiet Rüthen:					
20230415	WEA 4	Nordex N175 / 6.X	Menzel	11	105
20230416	WEA 5	Nordex N175 / 6.X	Menzel	10	76
20230417	WEA 6	Nordex N175 / 6.X	Menzel	11	104
20230418	WEA 7	Nordex N163 / 6.X	Menzel	11	33
20230419	WEA 8	Nordex N149 / 5.X	Nettelstädt	1	35

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 8) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ Delta4000 -

- N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabhöhe von 125,4 m und einer Gesamthöhe von 199,95 m,
- N163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163,0 m, einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabhöhe von 164,0 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.
- N175 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 175,0 m, einer Nennleistung von 6.220 kW, einer Nabhöhe von 179,0 m und einer Gesamthöhe von 266,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragten Anlagen fallen aufgrund der Anzahl von 8 Anlagen unter die Nr. 1.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es sich um eine Anlage handelt, für die eine allgemeine Vorprüfung -(„A“)-des Einzelfalls erfolgen muss.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **04.08.2023 bis 04.09.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
 Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
 Öffnungszeiten:
 Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte
 Telefon: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen
 Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich (j.heidrich@ruethen.de)
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Antragsunterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.:	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Wegekonzept
4	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation (Teil A, Registerblätter 1-5)	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Transport und Zuwegung
5	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen (Teil A, Registerblätter 6-7)	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umwelteinwirkungen WEA

6	Schmierstoffe, Kühlflüssigkeiten und Transformatorenöl und Abfallbeseitigung (Teil A, Registerblätter 8-9)	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen, Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
7	Arbeitsschutz und Sicherheit (Teil A, Registerblatt 10)	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Sicherheitshandbuch
8	Anlagensicherheit (Teil A, Registerblätter 11-15)	Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Erdungsanlage, Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Eiserkennung, Gefahrenfeuer/Kennzeichnung, Sichtweitenmessung
9	Maßnahmen nach Betriebseinstellung (Teil A, Registerblatt 16)	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
10	Weitere Unterlagen (Teil A, Registerblätter 17-20)	Referenzenergieertrag, Flucht- und Rettungsplan, Technische Beschreibung Schattenwurfmodul und Fledermausmodul
11	Sonstiges (Teil B, Registerblätter 1-6 „Sonstiges“)	Typenprüfung für das Eiserkennungssystem (IDD.Blade), Gutachten zum Eiserkennungssystem (IDD.Blade), Rotorblatt-Eisdetektion Nordex, Brandschutzkonzept, Brandmeldesystem und Feuerlöschsystem
12	Fachgutachten (Teil B, Registerblätter 1-8 „Fachgutachten“)	Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsstudie, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Gutachten zur Standorteignung, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse,

Die Antragsunterlagen können im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz unter dem Menüpunkt „*Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen*“, Verlinkung „*Antragsunterlagen*“ eingesehen werden. Die Verlinkung ist auch auf der Startseite www.kreis-soest.de unten auf der Internetseite unter der Rubrik „*Weitere Links*“ - *Bekanntmachungen* - zu finden.

Des Weiteren wird das Vorhaben über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **04.08.2023 bis 04.10.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 30. November 2023
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Kreishaus
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den **17.07.2023**

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-**20230410** (Hauptaktenzeichen)

Im Auftrag
gez.

Schreiber